H ä s o r d n u n g
als Anlage zum Häsvertrag
für den aktiven Rat / die aktive Rätin



Stand: November 2026

Das Häs des Rats unterscheidet sich in das allgemeine Rats-Häs und in den „Andreas Hofer“.

1. Bestandteile des allgemeinen Rats-Häses („Kutte“)

1.1 für die männlichen Rats-Mitglieder

- blaue Zunftgesellen-Kutte, *weiß* bestickt (in der Zeugmeisterei erhältlich)
- Kniebundhose *grau* (in der Zeugmeisterei erhältlich)
- Hemd weiß (privat zu beschaffen)
- rote Oberzunftgesellen-Kappe (in der Zeugmeisterei erhältlich)
- Halstuch der Zunftgesellen (in der Zeugmeisterei erhältlich)
- weiße Handschuhe, ohne Aufdruck und Streifen (privat zu beschaffen)
- Kniestrümpfe *weiß* (privat zu beschaffen)
- schwarze Leder-Halbschuhe („Haferlschuhe“), keine Turnschuhe (privat zu beschaffen)

1.2 für die weiblichen Rats-Mitglieder („Rebwieb“)

- Rebwieb-Bluse (Stoff in der Zeugmeisterei erhältlich)
- Rebwieb-Jacke – *wenn gewünscht* – wie Bluse, jedoch 1 cm länger zum Überdecken der Bluse (Stoff in der Zeugmeisterei erhältlich)
- Rebwieb-Rock (Stoff in der Zeugmeisterei erhältlich)
- Rebwieb-Schürze (Stoff in der Zeugmeisterei erhältlich)
- Rats-Kopftuch (der Zeugmeisterei erhältlich)
- Säckle (Stoff in der Zeugmeisterei erhältlich)
- blau-weiß gestreifte Kniestrümpfe (privat zu beschaffen)
- Schwarze Halbschuhe (privat zu beschaffen), kein Lack, keine hohen Absätze, keine Stöckel- oder Plateauschuhe. Bei Umzügen sind „knöchelhohe“ schwarze Schuhe erlaubt, sofern die Strümpfe darüber noch sichtbar sind.
- Weiße Stoff-Handschuhe – keine Tragepflicht (privat zu beschaffen)
- Geflochtene naturfarbene Körbe sind erlaubt mitzuführen (natürlich mit Schnaps, Speckbrot und Moggen)
- Unterm Häs: Bei der Bluse *sichtbares* „Darunter“ nur in gedeckten Farben wie blau, schwarz, weiß, grau. Keine anderen (Hals-)Tücher, Unterhosen mit Spitzen dürfen unter dem Rock getragen werden, dürfen aber nicht sichtbar sein.

2. Bestandteile des Rats-Häses „Andreas Hofer“ für die männlichen Rats-Mitglieder

- Kniebundhose *grau* des allgemeinen Rats-Häs (in der Zeugmeisterei erhältlich)
- Leinen-Trachtenhemd weiß (privat zu beschaffen)
- Weste rot (in der Zeugmeisterei erhältlich)
- Mantel blau (in der Zeugmeisterei erhältlich)
- schwarzer Hut mit Feder (in der Zeugmeisterei erhältlich)
- weißer, gestrickter Baumwoll-Schal (in der Zeugmeisterei erhältlich)
- weiße Handschuhe, Kniestrümpfe weiß und schwarze Leder-Halbschuhe („Haferlschuhe“) des allgemeinen Rats-Häs (privat zu beschaffen)

3. Zugelassene / angeordnete Häsverzierungen

- Der aktuelle Orden und die aktuelle Plakette (z.B. Narrentreffen) können am Häs getragen werden, sofern keine Schäden am Häs entstehen.
- Die Ratsmitglieder müssen die Ratskette („Rats-Stern“) grundsätzlich tragen.
- Der Zunftmeister trägt die Zunfmeister-Kette.
- Weitere Verzierungen des Häses sind zu unterlassen.

4. Vergabekriterien

- Berufung durch den geschäftsführenden Rat in eine Ratstätigkeit.

H ä s o r d n u n g
als Anlage zum Häsvertrag
für den aktiven Rat / die aktive Rätin

Stand: November 2026



5. Tragevorschriften

- Das allgemeine Rats-Häs und das Ratshäs „Andreas Hofer“ dürfen nur in der Zeit vom 06.01. eines Jahres bis zum Aschermittwoch getragen werden. Das allgemeine Rats-Häs darf ausnahmsweise ausschließlich am 11.11. eines Jahres nur bei Teilnahme an der Martini-Sitzung getragen werden.
- Bei allen Umzügen und Veranstaltungen innerhalb von Singen ist das allgemeine Rats-Häs zu tragen, mit Ausnahme am Narrenspiegel der Zunft und dem „närrischen Jahrmarkt“.
- Das Rats-Häs „Andreas Hofer“ bzw. das Rats-Häs „Rebwieb“ ist grundsätzlich bei allen Umzügen und Veranstaltungen außerhalb Singens zu tragen und beim Narrenspiegel sowie beim närrischen Jahrmarkt.
- Eine Ausnahme bilden die Räte, die eine Traditionsfigur darstellen oder als Gruppenführer im Häs der entsprechenden Gruppe teilnehmen.
- Zu sonstigen Veranstaltungen kann das allgemeine Rats-Häs (innerhalb Singens) bzw. das Rats-Häs „Andreas Hofer“ (außerhalb Singens) nach vorheriger Absprache mit dem Zunftmeister getragen werden.
- Bei Regen darf nur ein von der Zunft ausgegebenes transparentes Regencape über dem allgemeinen Rats-Häs getragen werden. Bei Teilnahme in dem Rats-Häs „Andreas Hofer“ bzw. dem entsprechend im Rats-„Rebwieb“ ist ein Regenschirm der Zunft zu verwenden.
- Keine Sonnenbrillen oder andere nicht zum Häs gehörende Accessoires.

6. Sonstiges

- Verlorengegangene oder kaputte Teile sind der Zeugmeisterei zu melden und vom Träger / der Trägerin auf eigene Kosten zu ersetzen.
- Das Häs ist vom Träger / der Trägerin auf eigene Kosten sauber und in Ordnung zu halten.
- Vor den Veranstaltungen kann vom Zeremonienmeister eine Häsabnahme durchgeführt werden.
- Die Häsordnung ist Bestandteil des unterzeichneten Häsüberlassungsvertrages.

Der Zunftmeister